



Markt Feucht

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei des Marktes Feucht

vom 26. März 2025

§ 1 Benutzungs- und Ausleihgebühren

(1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Feucht werden folgende Gebühren erhoben:

- Tarif für Erwachsene **12,00 €** jährlich
- Tarif für weitere Familienangehörige (Ehepartnerinnen und Ehepartner und erwachsene, im Haushalt lebende Kinder, sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz) **6,00 €** jährlich
- Tarif für Azubis, Studenten sowie Inhaber der Ehrenamtskarte **6,00 €** jährlich
- Tarif für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **0,00 €**

Für Feuchter Bürgerinnen und Bürger, die in den ersten 12 Monaten seit Wohnsitznahme in Feucht einen Benutzerausweis beantragen, ist bei Vorlage eines entsprechenden Gutscheins, der vom Markt Feucht bei Anmeldung des Wohnsitzes erteilt wurde, die Mitgliedschaft in den ersten sechs Monaten gebührenfrei.

(2) Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos.
Bei erneuter Ausstellung (z.B. Verlust) eines Benutzerausweises sind **5,00 €** fällig.

(3) Die Ausleihgebühr für Spiele beträgt **1,00 €** pro Medium. Für Bücher, die über den Bibliotheksverbund LauBib ausgeliehen werden, wird eine Gebühr in Höhe von **3,00 €** pro Medium erhoben.

(4) Der Zahlungsverkehr ist bar bzw. unbar (EC- und Kreditkarten) in der Gemeindebücherei abzuwickeln.

§ 2 Säumnisgebühren

(1) Für jedes entliehene Medium, das nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben wurde, ist eine Säumnisgebühr zu bezahlen. Sie beträgt bei Überschreitung der Leihfrist

- für Erwachsene: je Woche 1,00 € / Medium
- für Kinder und Jugendliche: je Woche 0,50 € / Medium

(2) Sechs Wochen nach Überschreitung der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch den Markt Feucht eingezogen.

§ 3 Sonstige Gebühren

(1) Ersatzleistungen für beschädigte, verloren gegangene oder nicht mehr zurück gebrachte Medien werden von der Gemeindebücherei festgelegt.

(2) Sind Benutzerinnen und Benutzer nach § 5 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Feucht schadensersatzpflichtig, ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung des Mediums zu zahlen; sie beträgt pro schadensersatzpflichtigem Medium 10,00 €. Werden vor Abschluss des Falles Medien wiedergefunden und zurückgegeben, ist an Stelle der Gebühr nach Satz 1 eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Vorgang zu zahlen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2025 in Kraft.